

Beschluss:

a) **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tuchplatz“**

1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Tuchplatz" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)), im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauG entsprechend dem Vorentwurf vom 13.11.2019.
2. Die für die Umsetzung der Bauleitplanung erforderlichen Mittel sind unter der Haushaltsstelle 01/01.6100.6550 00 bereitgestellt.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

b) **Billigungs- und Satzungsbeschluss zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Tuchplatz"**

4. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zur Veränderungssperre in der Fassung vom 13.11.2019 für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Tuchplatz".
5. Dieser Entwurf in der Fassung vom 13.11.2019 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
6. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen.